



Frau
Ute Mayer
Leiterin der Koordinierungsgruppe
zur Istanbul-Konvention
Amt für Soziale Dienste
9494 Schaan
Liechtenstein

Vaduz, 10. Oktober 2023

Betreff: Stellungnahme zum Jahresbericht 2021/22 der Koordinationsgruppe unter der Istanbul-Konvention

Geschätzte Ute

Besten Dank für die Übermittlung des Jahresberichts 2021/2022 der Koordinierungsgruppe unter der Istanbul-Konvention und die Einladung zum zweiten NGO-Austausch über die Umsetzung der Istanbul-Konvention am 26. Oktober 2023. Um beim anstehenden NGO-Austausch nicht zu viel Redezeit zu beanspruchen und euch die Vorbereitung zu erleichtern, übermitteln wir hier schriftlich unsere Rückmeldung zum Jahresbericht, die wir mit dem Vorstand des Frauennetzes abgestimmt haben.

Der Jahresbericht ist sehr informativ. Die Informationen und Berichte über die Zusammensetzung und die Aktivitäten der Koordinierungsgruppe, über den Staatenbericht, die Datenerhebungen und die Öffentlichkeitsarbeit haben wir interessiert gelesen. Es wäre für uns hilfreich, wenn wir (und andere interessierte NGOs) noch etwas mehr von den Informationen profitieren könnten, welche die Koordinierungsgruppe an den im Bericht aufgeführten Konferenzen und Treffen erhält. Vielleicht wäre es möglich, die Einladungen für allgemein zugängliche Konferenzen an die NGOs weiterzugeben und die Ergebnisse zu verbreiten. Damit könnte der Informationsfluss und der Kenntnisstand unter allen Beteiligten verbessert werden.

Der Jahresbericht formuliert zwei prioritäre Empfehlungen mit Bezug zur häuslichen Gewalt an die Regierung, welche in den Jahren 2023 und 2024 umgesetzt werden sollen. Gern nehmen wir in diesem Schreiben dazu Stellung. Zunächst möchten wir aber auf die aus unserer Sicht wichtigste übergeordnete Umsetzungsmassnahme drängen:

1) Errichtung einer Koordinierungsstelle

Die Istanbul-Konvention sieht die Schaffung einer staatlichen Koordinierungsstelle vor. Eine zwei Mal jährlich tagende Koordinierungsgruppe ist keine Koordinierungsstelle im Sinn der Istanbul-Konvention. Die Koordinierungsgruppe müsste in eine ausreichend finanzierte und permanent besetzte bzw. zugängliche Koordinierungsstelle umgewandelt werden. Diese könnte gemäss Nr. 70-71 des Erläuternden Berichts von GREVIO durchaus aus Beamtinnen und Beamten verschiedener Ämtern zusammengesetzt sein. Sie müsste aber die zeitlichen Ressourcen haben, um die ihr zugeordneten Aufgaben aus der Konvention, namentlich die

Ausarbeitung einer nationalen Gewaltschutzstrategie unter Einbezug aller Akteurinnen und Akteure zeitnah vorzunehmen und die Empfehlungen von GREVIO, die im November 2023 erwartet werden, langfristig zu steuern und zu koordinieren.

Nachfolgend gehen wir auf die priorisierten Empfehlungen für 2023 und 2024 ein:

- 2) Einführung einer verpflichtenden Gewaltpräventionsberatung (nach österreichischem Vorbild). Diese Empfehlung der Koordinierungsgruppe wird sehr begrüsst und unterstützt. Es ist jedoch notwendig, dass die Beratungspflicht nicht erst in Folge einer Wegweisung oder einem Betretungsverbot, sondern bereits nach der ersten Anzeige von häuslicher Gewalt bei der Polizei angeordnet wird.

- 3) Verstärkter Einsatz von sogenannten Ersatzmassnahmen für Tatpersonen. Diese Empfehlung der Koordinierungsgruppe wird ebenfalls unterstützt. Allerdings müssen diese Ersatzmassnahmen auf die Gewaltform angepasst werden. Wie bei der Fortbildungsveranstaltung der Staatsanwaltschaft vom 5. September 2023 von Dr. Dina Nachbaur ausgeführt, ist eine solche Massnahme nicht geeignet für wiederkehrende Gewalt („Beziehungsterror“). In solchen Fällen muss eine strafrechtliche Sanktion erfolgen.

- 4) Überprüfung und Überarbeitung des Verfahrens zur Wegweisung und zum Betretungsverbot. Um die zwei oben genannten täterseitigen Empfehlungen der Koordinierungsgruppe zu vervollständigen, müssen sie aus unserer Sicht ergänzt werden mit einer Überprüfung und Überarbeitung des Verfahrens zur Wegweisung und zum Betretungsverbot. Gern legen wir unsere Argumentation dar:
 - Die Fortbildungsveranstaltung der Staatsanwaltschaft vom 5. September 2023 zeigte, dass die Wegweisung in der Umsetzung verbesserungswürdig ist: Die Polizei berichtete, dass bei einer Wegweisung ein grosser bürokratischer Aufwand betrieben werden müsse. Daher müsste man sich überlegen, ob Vereinfachungen möglich sind, damit die Einsatzpolizei nicht aus organisatorischen Gründen auf die Massnahme verzichtet. Hier könnte man das österreichische Verfahren ansehen.

 - An der Veranstaltung wurde auch die Aussage gemacht, dass von einer Wegweisung abgesehen wird, wenn die Frau aus der Wohnung ausziehen wolle. Das widerspricht dem Grundsatz «wer schlägt, der geht». In Österreich wird dieser Grundsatz sehr klar umgesetzt. Die Einsatzpolizei verzichtet auf eine Tatsachenfeststellung und verfügt auf der Basis der Opferaussagen eine Wegweisung verfügt. Erst danach wird vom Gericht die Tatsachenfeststellung vorgenommen.

 - Die Ausführungen des Gerichts zur Durchsetzung („Exekution“) der Verfügung haben uns nicht überzeugt. Es müsste deshalb geprüft werden, ob die Einhaltung der Wegweisung / des Betretungsverbots ausreichend garantiert und sanktioniert wird. Dabei könnte auch überlegt werden, ob die Umsetzung

einfacher wäre, wenn die Wegweisung nicht auf bestimmte Orte sondern in Form einer Distanzregelung formuliert werden könnte.

- Schliesslich sollte bei der Überarbeitung des Verfahrens auch das Kontaktrecht zu Kindern eingebunden werden. Im erläuternden Bericht von GREVIO heisst es dazu: wenn ein Annäherungs- oder Kontaktverbot von einem gewaltausübenden Elternteil zum anderen Obsorge berechtigten Elternteil besteht, darf dem gewaltausübenden Elternteil nicht gleichzeitig ein Kontaktrecht zum Kind zugesprochen werden (zumindest nicht uneingeschränkt bzw. ohne weitere Massnahmen, Abs. 233). Damit wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass das Kind allenfalls auch durch die elterliche Gewalt traumatisiert sein kann (Abs. 144).

Neben diesen drei konkreten Empfehlungen sprechen wir uns für folgende Grundlagenarbeiten aus, welche die Koordinierungsgruppe 2023 und 2024 in Angriff nehmen sollte. Aus unserer Sicht sind sie nicht sehr aufwändig und könnten zeitnah umgesetzt werden:

5) Vorgaben an Fachstellen für eine einheitliche Datenerhebung

Beim letzten Treffen wurde die Vereinheitlichung der bestehenden Datenerhebung und die Zusammenführung von bestehender Daten empfohlen. Dies könnte kurzfristig umgesetzt werden, indem die NGO-Beratungsstellen eine einheitliche Vorgabe für die Datenerhebung erhalten. Wir möchten beantragen, dass die Koordinationsgruppe noch bis Ende Jahr diese Vorgaben zusammen mit dem Amt für Statistik erstellt und auch abklärt, wie die Datenübermittlung von NGOs an staatliche Stellen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bedingungen erfolgen kann. Damit könnte bereits ab 2024 eine koordinierte Datenerhebung gemäss Istanbul-Konvention erfolgen. Das Amt für Statistik unterstützt die Koordinierungsgruppe laut Jahresbericht nur informell. Mittelfristig müsste eine institutionalisierte Zusammenarbeit aufgebaut werden.

6) Identifikation von Belastungsfunktionen als Voraussetzung für eine Gewaltschutzstrategie

Ausserdem wurde von den NGOs am letzten Austausch die Sensibilisierung, die Prävention und der Opferschutz als wichtige Massnahmen aufgebracht. Diese Themen müsste im Rahmen der Gewaltschutzstrategie umfassend und koordiniert angegangen werden. Die Präventions- und Schutzmassnahmen unter der Strategie müssen jedoch auf die relevanten Zielgruppen ausgerichtet sein. Dafür müssen diese bekannt sein. Dazu wurde am letzten NGO-Austausch die Idee aufgebracht, die Belastungsfaktoren (Risiken, Rahmenbedingungen) zu identifizieren, die zu häuslicher Gewalt führen bzw. die Wahrscheinlichkeit für häusliche Gewalt erhöhen. Diese Grundlagenarbeit (die auf bestehende Erkenntnisse und Studien aus anderen vergleichbaren Ländern basieren kann), wäre eine wichtige Voraussetzung für die Erarbeitung der Gewaltschutzstrategie. Eine Zusammenstellung könnte von der Koordinierungsgruppe für den nächsten NGO-Austausch 2024 vorbereitet werden.

Wir bedanken uns für eine Rückmeldung zu unserer Stellungnahme und die Dokumentation der Stellungnahme sowie eurer Rückmeldung in den Unterlagen des NGO-Austausches,

sodass sie allen Teilnehmenden zugänglich sind. Gern sind wir für Fragen oder einen persönlichen Austausch jederzeit offen.

Freundliche Grüsse



Petra Eichele
Vorstand Frauennetz und Geschäftsführerin infra



Alicia Längle
Verein für Menschenrechte